

§. 24.

Nur allein aber hat

k.) Der Durchl. Herr Herzog Johann Ernst
von Salfeld,

von A. 1680. bis 1729. Dero Münzen, wovon verschiedene in
Tenzelii cit. Libro pag. 1000 -- 1004.

desgleichen in der

Münz-Ordnung der 3. correspondirenden Creyße, d. d. 19. Octobr.
1693. Tab. VII. n. 8.

vorkommen, in Salfeld, als Dero selbsteigenen Residenz-Stadt, prä-
gen lassen.

§. 25.

Solchemnach ist aus dem bisher §. 9 -- 23. deducirten offenbar, daß
sich bey nahe kein einiger derer höchst- und hohen Stände des Ober-Sächs-
fischen Creyßes, deme das *Ius regale monetam cudendi* zustehet, bey des-
sen Ausübung an irgend eine der 4. Münz-Städte desselben Creyßes, wenn
es nicht zugleich seine eigene Residenz- oder *municipal*-Stadt gewesen, ge-
bunden habe. Sondern daß zumal dieser Creyß von solcher seiner Ver-
fassung, soviel die gemeinschaftliche Münz-Städte anbetrifft, *ipso facto*
per consensum, tacitum quidem, sed unanimiter declaratum, in sofern
und lange wiederum abgegangen sey, bis hierunter ein anders künftighin
einmüthiglich und gleichförmig beliebt werden wird.

arg. §. 4. I. de Societate. ibi: donec in eodem consensu perseveraverint.

L. 64. D. eod.

L. 5. C. eod.

Wie denn auch schon die Versammlung des Schwäbischen Creyßes sich in
ihrem Abschied d. d. 22. Ianuar. 1572. apud *Beust.* in *Sciagraphia juris mo-
netandi. Cap. IX. §. 2. pag. 232.* ausdrücklich vernehmen lassen:

Die Ordnung wegen der Münz-Städte wäre keinesweges für ei-
ne ewigwährende *perpetuirliche* Ordnung zu verstehen:
sondern nur alleine für eine Zeit, und so lange sich die gemeine
Stände anderer Münz-Städte nicht verglichen *re. re.*

§ 26.

Deshalb verhält sichs dann nun auch

B.) mit dem Fränkischen Creyß

als deme ingleichen Sachsen-Sildburghausen, wegen einer gewissen Lan-
des-Portion, mit incorporiret ist, nicht viel anders.

Denn obwol in diesem Creyß, vermöge *Conclusi Circuli*, 10. Ianuar.
1572. §. 5. (*vid. supr. §. V. num. 6.*) folgende Vier Münz-Städte, nemlich
a.) Würzburg, b.) Schwobach, c.) Wertheim, und d.) Nürnberg,
beliebet